

Gegen die Preistreiberei beim Wurstverkauf.

Der Magistrat hat an die Genossenschaften der Fleischhändler, Pferdefleischhauer, Fragner, nicht-handelsgerichtlich protokollierten Handelsleute, ferner an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, an das Handelsgremium des 12., 13., 14. und 15. Bezirkes und an jenes in Hernals eine Zuschrift gerichtet, in der mit Bezugnahme auf die kürzlich publizierte Mitteilung, daß der Verkauf von Wurstzeug nunmehr nach der Gewichtseinheit von 10 Defagramm erfolgen soll, folgendes erklärt wird. Seither geschieht die Notierung der Schnittwürste, der Speise- und Kochsette, des Speckes, ja selbst des Stückwurstzeuges (Frankfurter, Knackwürste, Augsburger, Debrecziner, usw.), letzteres entgegen den Bestimmungen der Magistratskündmachung vom 9. Juli 1915, bei einer großen Zahl von Fleischhändlern für je 10 Defagramm. Die Mitteilung war geeignet, in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, als ob die erwähnten Lebensmittel seitens der Erzeuger und Händler künftighin unter 10 Defagramm nicht abgegeben zu werden brauchen. Diese Ansicht ist unrichtig, es muß vielmehr nach wie vor jede begehrte Menge dieser Waren zum Verkauf gebracht werden, widrigenfalls sich der Verkäufer der Gefahr einer gerichtlichen Abstrafung wegen Übertretung der § 432 bis 434 des St.-G. aussetzt. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom Verkäufer bei der Berechnung des Kaufschillings — um eine allfällige Beanstandung wegen Preistreiberei zu vermeiden — in dem Fall, als sich bei der Preisnotierung von 10 Defagramm der Preis für 1 Defagramm in Bruchteilen von Sellern ergibt, nicht etwa der für 1 Defagramm nach oben abgerundete Preis angerechnet werden darf. Es darf daher zum Beispiel bei einer Preisnotierung von 56 Sellen für 10 Defagramm nicht der Preis von 6 Sellen, sondern nur von 5.6 Sellen für 1 Defagramm in Anrechnung gebracht werden. Endlich wird in Erinnerung gebracht, daß der Preis für Stückwurstzeug nach der vorerwähnten Kündmachung für 1 Defagramm und nicht für 10 Defagramm zu verzeichnen ist.